



# Immaterielles Kulturerbe

Wissen. Können. Weitergeben.

Die

## Schwäbisch-Alemannische Fastnacht

wurde im Dezember 2014 in das

## bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

aufgenommen.

Nach sorgfältiger Prüfung und auf Empfehlung der  
Trägergruppe Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte (VSAN)  
genehmigt die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) dem

## „Narrenverein Riebele Bad Rippoldsau“

die Nutzung von Siegel und Logo

„Immaterielles Kulturerbe Schwäbisch-Alemannische Fastnacht“.

Übergeben durch den Ortenauer Narrenbund (ONB)  
zu Urloffen, den 10. November 2023

Silvia Boschert  
Präsidentin

Peter Szyszka  
Vizepräsident Brauchtum



**Kulturerbe**  
als Auftrag für die Zukunft